

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

#### **auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/7114 –**

### **Auswirkungen der avisierten Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes auf Wissenschaft und Forschung**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Das Bundeskabinett hat am 19. April 2023 die Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) beschlossen. Die Bundesministerin für Bildung und Forschung Bettina Stark-Watzinger hat dem vorliegenden Gesetzentwurf zugestimmt. Demnach muss grundsätzlich ab dem 1. Januar 2024 jede neu eingebaute Heizung (in Neubau und Bestandsgebäuden, Wohn- und Nichtwohngebäuden) mindestens 65 Prozent erneuerbare Energie nutzen ([www.energiewechsel.de/KAENEF/Redaktion/DE/FAQ/GEG/faq-geg.html](http://www.energiewechsel.de/KAENEF/Redaktion/DE/FAQ/GEG/faq-geg.html)).

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Sanierung ihres Gebäudebestands ist eine große Herausforderung für alle Einrichtungen aus dem Bereich Bildung, Wissenschaft und Forschung und damit auch für die öffentliche Hand als Träger oder Zuwendungsgeber. Allgemein gilt aber, dass alle Neubauten und Sanierungen bereits jetzt nach aktuellen Nachhaltigkeitsstandards erfolgen. Begründungen für Bereichsausnahmen waren im Zusammenhang mit der Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) nicht gegeben.

Die Bundesregierung verfügt – auch aufgrund der ganz überwiegenden Zuständigkeit der Länder für Bildung und Wissenschaft – zudem nicht über eine detaillierte Aufstellung des Gebäudebestands aller Einrichtungen und insb. auch nicht über eine Aufstellung der heizungstechnischen Ausstattungen dieser Gebäude. Eine detaillierte Abschätzung des etwaig spezifisch aus dem GEG hervorgehenden Investitionsbedarfs ist entsprechend nicht möglich. Bei Bundeszuständigkeit müssen alle Sanierungen aus den geltenden Etats erbracht werden. Es steht allen berechtigten Investoren frei, Zuschüsse für die Modernisierungen ihrer Heizungen über die Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM) vom 9. Dezember 2022 zu beantragen.

1. Wie viele Hochschulen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland (bitte tabellarisch je Land auflisten), und wie groß ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Gebäudebestand?

Die Zuständigkeit für die Hochschulen liegt entsprechend der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung bei den Ländern. Eine tabellarische Übersicht der Hochschulen in Deutschland kann dem aktuellen Bundesbericht für Forschung und Innovation entnommen werden. Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

2. Wie viele Gebäude von Hochschulen heizen in Deutschland derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung mit Wärmepumpen?
3. Wie viele Gebäude von Hochschulen heizen in Deutschland derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung mit Fernwärme?
4. Wie viele Gebäude von Hochschulen heizen in Deutschland derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung mit Hybridheizungen (Gasheizungen kombiniert mit Wärmepumpen)?
5. Wie viele Gebäude von Hochschulen heizen in Deutschland derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung mit Heizungen, die mindestens zu 65 Prozent mit Wasserstoff gespeist werden?
6. In wie vielen Gebäuden von Hochschulen ist ein Austausch von Heizungen nach Kenntnis der Bundesregierung in den kommenden zwei Jahren erforderlich?
7. Welche weiteren Investitionen können nach Kenntnis der Bundesregierung neben dem Heizungsaustausch für Hochschulen erforderlich werden, um die avisierten gesetzlichen Vorgaben des GEG zu erfüllen?
8. Wie hoch ist entsprechend der geplanten Novellierung des GEG nach Kenntnis der Bundesregierung der durchschnittliche Investitionsbedarf in Hochschulen für einen etwaigen Heizungsaustausch samt weiteren erforderlichen Maßnahmen?
9. Welche finanziellen Unterstützungsmaßnahmen sieht der vom Bundeskabinett beschlossene Gesetzentwurf für die Belange von Hochschulen vor?
10. Hat sich die Bundesministerin für Bildung und Forschung Bettina Stark-Watzinger ggf. im Zuge der Ressortabstimmung hinsichtlich der Belange der Hochschulen für konkrete Änderungen im Gesetzentwurf eingesetzt, falls ja, für welche, und falls nein, warum nicht?

Die Fragen 2 bis 10 werden im Zusammenhang beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

11. Wie viele Studentenwohnheime gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland (bitte tabellarisch je Land auflisten), und wie groß ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Gebäudebestand?

Die Zuständigkeit für die Studierendenwerke und den Studierendenwohnheimbau sowie für die soziale Infrastruktur, zu der auch die Mensen zählen, liegt entsprechend der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung bei den Ländern. Eine regelmäßige Übersicht zum Großteil der Wohnheime in Deutschland

bietet der jährliche Bericht des Deutschen Studierendenwerks (DSW), für den die Länder Daten zuliefern. Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

12. Wie viele Gebäude von Studentenwohnheimen heizen in Deutschland derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung mit Wärmepumpen?
13. Wie viele Gebäude von Studentenwohnheimen heizen in Deutschland derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung mit Fernwärme?
14. Wie viele Gebäude von Studentenwohnheimen heizen in Deutschland derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung mit Hybridheizungen (Gasheizungen kombiniert mit Wärmepumpen)?
15. Wie viele Gebäude von Studentenwohnheimen werden in Deutschland derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung mit Heizungen, die mindestens zu 65 Prozent mit Wasserstoff gespeist werden, geheizt?
16. In wie vielen Gebäuden von Studentenwohnheimen ist nach Kenntnis der Bundesregierung ein Austausch von Heizungen in den kommenden zwei Jahren erforderlich?
17. Welche weiteren Investitionen können nach Kenntnis der Bundesregierung neben dem Heizungsaustausch an Studentenwohnheimen erforderlich werden, um die avisierten gesetzlichen Vorgaben des GEG zu erfüllen?
18. Wie hoch ist entsprechend der geplanten Novellierung des GEG nach Kenntnis der Bundesregierung der durchschnittliche Investitionsbedarf an Studentenwohnheimen für einen etwaigen Heizungsaustausch samt weiteren erforderlichen Maßnahmen?
19. Welche finanziellen Unterstützungsmaßnahmen sieht der vom Bundeskabinett beschlossene Gesetzentwurf für die Belange von Studierendenwerken vor?

Die Fragen 12 bis 19 werden im Zusammenhang beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

20. Wie viele Mensen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland (bitte tabellarisch je Land auflisten), und wie groß ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Gebäudebestand?

Die Zuständigkeit für die soziale Infrastruktur, zu der auch die Mensen zählen, liegt entsprechend der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung bei den Ländern. Nach Angaben des DSW betreiben die Studierenden- und Studentenwerke bundesweit 875 gastronomische Einrichtungen an den Hochschulen. Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

21. Wie viele Mensengebäude werden derzeit in Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung mit Wärmepumpen beheizt?
22. Wie viele Mensengebäude werden derzeit in Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung mit Fernwärme beheizt?

23. Wie viele Mensagebäude werden in Deutschland derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung mit Hybridheizungen (Gasheizungen kombiniert mit Wärmepumpen) beheizt?
24. Wie viele Mensagebäude werden in Deutschland derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung mit Heizungen, die mindestens zu 65 Prozent mit Wasserstoff gespeist werden, beheizt?
25. In wie vielen Mensagebauten ist ein Austausch von Heizungen nach Kenntnis der Bundesregierung in den kommenden zwei Jahren erforderlich?
26. Welche weiteren Investitionen können nach Kenntnis der Bundesregierung neben dem Heizungsaustausch in Mensagebauten erforderlich werden, um die avisierten gesetzlichen Vorgaben des GEG zu erfüllen?
27. Wie hoch ist entsprechend der geplanten Novellierung des GEG nach Kenntnis der Bundesregierung der durchschnittliche Investitionsbedarf in Mensagebauten für einen etwaigen Heizungsaustausch samt weiteren erforderlichen Maßnahmen?
28. Welche finanziellen Unterstützungsmaßnahmen sieht der vom Bundeskabinett beschlossene Gesetzentwurf für die Belange der Studierendenwerke hinsichtlich der Gebäudebestände für Studentenwohnheime sowie Mensen vor?
29. Hat sich die Bundesministerin für Bildung und Forschung Bettina Stark-Watzinger ggf. im Zuge der Ressortabstimmung hinsichtlich der Belange der Studierendenwerke für konkrete Änderungen im Gesetzentwurf eingesetzt, falls ja, für welche, und falls nein, warum nicht?

Die Fragen 21 bis 29 werden im Zusammenhang beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

30. Wie viele Institute bzw. Zentren von außeruniversitären Forschungseinrichtungen (AUF) gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland (bitte jeweils tabellarische je AUF und je Sitzland auflisten)?

Eine tabellarische Übersicht der außeruniversitären Forschungseinrichtungen (AUF) in Deutschland kann dem aktuellen Bundesbericht für Forschung und Innovation entnommen werden. Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

31. Wie viele Institute bzw. Zentren von AUF heizen in Deutschland derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung mit Wärmepumpen (bitte jeweils um tabellarische Auflistung je AUF und je Sitzland)?
32. Wie viele Institute bzw. Zentren von AUF heizen in Deutschland derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung mit Fernwärme (bitte jeweils tabellarisch je AUF und je Sitzland auflisten)?
33. Wie viele Institute bzw. Zentren von AUF heizen in Deutschland derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung mit Hybridheizungen (Gasheizungen kombiniert mit Wärmepumpen; bitte jeweils tabellarische Auflistung je AUF und je Sitzland auflisten)?

34. Wie viele Institute bzw. Zentren von AUF heizen in Deutschland derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung mit Heizungen, die mindestens zu 65 Prozent mit Wasserstoff gespeist werden (bitte jeweils tabellarisch je AUF und je Sitzland auflisten)?
35. In wie vielen Instituten bzw. Zentren von AUF ist ein Austausch von Heizungen nach Kenntnis der Bundesregierung in den kommenden zwei Jahren erforderlich (bitte jeweils tabellarisch je AUF und je Sitzland auflisten)?
36. Welche weiteren Investitionen können nach Kenntnis der Bundesregierung neben dem Heizungsaustausch für Institute bzw. Zentren von AUF erforderlich werden, um die avisierten gesetzlichen Vorgaben des GEG zu erfüllen?
37. Wie hoch ist entsprechend der geplanten Novellierung des GEG nach Kenntnis der Bundesregierung der durchschnittliche Investitionsbedarf in Instituten bzw. Zentren von AUF für einen etwaigen Heizungsaustausch samt weiteren erforderlichen Maßnahmen?
38. Welche finanziellen Unterstützungsmaßnahmen sieht der vom Bundeskabinett beschlossene Gesetzentwurf für Institute bzw. Zentren von AUF vor?
39. Hat sich die Bundesministerin für Bildung und Forschung Bettina Stark-Watzinger ggf. im Zuge der Ressortabstimmung hinsichtlich der Belange der Institute bzw. Zentren von AUF ggf. für konkrete Änderungen im Gesetzentwurf eingesetzt, falls ja, für welche, und falls nein, warum nicht?
40. Welche haushälterischen Vorkehrungen hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) für etwaige Investitionen an Instituten bzw. Zentren der AUF im Einzelplan 30 getroffen, und mit welchen Mehrausgaben rechnet das BMBF?

Die Fragen 31 bis 40 werden im Zusammenhang beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

41. Wie viele Gebäude der Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland (bitte tabellarisch auflisten)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist die Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) Eigentümerin von sechs Liegenschaften. In zwei weiteren Liegenschaften ist sie Mieterin.

Eigentum	Jean-Paul-Straße 12 53173 Bonn
Eigentum	Mirbachstraße 3-5 53173 Bonn
Eigentum	Jean-Paul-Straße 10 53173 Bonn
Eigentum	Mirbachstraße 7 53173 Bonn
Eigentum	Mirbachstraße 4 53173 Bonn

Eigentum	Kronprinzenstraße 24 53173 Bonn
Mietobjekt	Ublerstraße 83 53173 Bonn
Mietobjekt	WissenschaftsForum Berlin Markgrafenstraße 37 10117 Berlin

42. In wie vielen Gebäuden der AvH wird in Deutschland derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung mit Wärmepumpen geheizt?
43. In wie vielen Gebäuden der AvH wird in Deutschland derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung mit Fernwärme geheizt?
44. In wie vielen Gebäuden der AvH wird in Deutschland derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung mit Hybridheizungen (Gasheizungen kombiniert mit Wärmepumpen) geheizt?
45. In wie vielen Gebäuden der AvH wird in Deutschland derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung mit Heizungen, die mindestens zu 65 Prozent mit Wasserstoff gespeist werden, geheizt?
46. In wie vielen Gebäuden der AvH ist ein Austausch von Heizungen nach Kenntnis der Bundesregierung in den kommenden zwei Jahren erforderlich?
47. Welche weiteren Investitionen können nach Kenntnis der Bundesregierung neben dem Heizungsaustausch für die AvH erforderlich werden, um die avisierten gesetzlichen Vorgaben des GEG zu erfüllen?
48. Wie hoch ist entsprechend der geplanten Novellierung des GEG nach Kenntnis der Bundesregierung der durchschnittliche Investitionsbedarf bei der AvH für einen etwaigen Heizungsaustausch samt weiteren erforderlichen Maßnahmen?
49. Welche finanziellen Unterstützungsmaßnahmen sieht der vom Bundeskabinett beschlossene Gesetzentwurf für die AvH vor?
50. Hat sich die Bundesministerin für Bildung und Forschung Bettina Stark-Watzinger ggf. im Zuge der Ressortabstimmung hinsichtlich der Belange der AvH ggf. für konkrete Änderungen im Gesetzentwurf eingesetzt, falls ja, für welche, und falls nein, warum nicht?

Die Fragen 42 bis 50 werden im Zusammenhang beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

51. Wie viele Gebäude des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland (bitte tabellarisch auflisten)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist der Deutsche Akademische Austauschdienst e.V. (DAAD) Eigentümer von zwei Liegenschaften. In sechs weiteren Liegenschaften ist er Mieter.

Eigentum	Kennedyallee 50 53175 Bonn
Eigentum	Kennedyallee 50 53175 Bonn
Mietobjekt	Kennedyallee 91-103 53175 Bonn
Mietobjekt	Kennedyallee 105-107 53175 Bonn
Mietobjekt	Kennedyallee 74 53175 Bonn
Mietobjekt	Ahrstr. 45 53175 Bonn
Mietobjekt	Markgrafenstraße 37 10117 Berlin
Mietobjekt	Oranienstraße 161 10969 Berlin

52. In wie vielen Gebäuden des DAAD wird in Deutschland derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung mit Wärmepumpen geheizt?
53. In wie vielen Gebäuden des DAAD wird in Deutschland derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung mit Fernwärme geheizt?
54. In wie vielen Gebäuden des DAAD wird in Deutschland derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung mit Hybridheizungen (Gasheizungen kombiniert mit Wärmepumpen) geheizt?
55. In wie vielen Gebäuden des DAAD wird in Deutschland derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung mit Heizungen, die mindestens zu 65 Prozent mit Wasserstoff gespeist werden, geheizt?
56. In wie vielen Gebäuden des DAAD ist ein Austausch von Heizungen nach Kenntnis der Bundesregierung in den kommenden zwei Jahren erforderlich?
57. Welche weiteren Investitionen können nach Kenntnis der Bundesregierung neben dem Heizungsaustausch für den DAAD erforderlich werden, um die avisierten gesetzlichen Vorgaben des GEG zu erfüllen?
58. Wie hoch ist entsprechend der geplanten Novellierung des GEG nach Kenntnis der Bundesregierung der durchschnittliche Investitionsbedarf beim DAAD für einen etwaigen Heizungsaustausch samt weiteren erforderlichen Maßnahmen?

59. Welche finanziellen Unterstützungsmaßnahmen sieht der vom Bundeskabinett beschlossene Gesetzentwurf für den DAAD vor?
60. Hat sich die Bundesministerin für Bildung und Forschung Bettina Stark-Watzinger ggf. im Zuge der Ressortabstimmung hinsichtlich der Belange des DAAD ggf. für konkrete Änderungen im Gesetzentwurf eingesetzt, falls ja, für welche, und falls nein, warum nicht?

Die Fragen 52 bis 60 werden im Zusammenhang beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

61. Wie viele Gebäude der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland (bitte tabellarisch auflisten)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) Eigentümerin einer Liegenschaft. Bei sieben weiteren Liegenschaften ist sie Mieterin.

Eigentum	Kennedyallee 40 53175 Bonn
Mietobjekt	Ahrstraße 45 (Wissenschaftszentrum) 53175 Bonn
Mietobjekt	Markgrafenstraße 37 (Wissenschaftsforum Berlin) 10117 Berlin
Mietobjekt	Stephan-Lochner-Straße 1 53175 Bonn
Mietobjekt	Kennedyalle 1-5 53175 Bonn
Mietobjekt	Kennedyalle 43 53175 Bonn
Mietobjekt	Gotenstraße 156 53175 Bonn
Mietobjekt	Godesberger Allee 107b 53175 Bonn

62. In wie vielen Gebäuden der DFG wird in Deutschland derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung mit Wärmepumpen geheizt?
63. In wie vielen Gebäuden der DFG wird in Deutschland derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung mit Fernwärme geheizt?
64. In wie vielen Gebäuden der DFG wird in Deutschland derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung mit Hybridheizungen (Gasheizungen kombiniert mit Wärmepumpen) geheizt?
65. In wie vielen Gebäuden der DFG wird in Deutschland derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung mit Heizungen, die mindestens zu 65 Prozent mit Wasserstoff gespeist werden, geheizt?

66. In wie vielen Gebäuden der DFG ist ein Austausch von Heizungen nach Kenntnis der Bundesregierung in den kommenden zwei Jahren erforderlich?
67. Welche weiteren Investitionen können nach Kenntnis der Bundesregierung neben dem Heizungsaustausch für die DFG erforderlich werden, um die avisierten gesetzlichen Vorgaben des GEG zu erfüllen?
68. Wie hoch ist entsprechend der geplanten Novellierung des GEG nach Kenntnis der Bundesregierung der durchschnittliche Investitionsbedarf bei der DFG für einen etwaigen Heizungsaustausch samt weiteren erforderlichen Maßnahmen?
69. Welche finanziellen Unterstützungsmaßnahmen sieht der vom Bundeskabinett beschlossene Gesetzentwurf für die DFG vor?
70. Hat sich die Bundesministerin für Bildung und Forschung Bettina Stark-Watzinger ggf. im Zuge der Ressortabstimmung hinsichtlich der Belange der DFG ggf. für konkrete Änderungen im Gesetzentwurf eingesetzt, falls ja, für welche, und falls nein, warum nicht?

Die Fragen 62 bis 70 werden im Zusammenhang beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

71. Wie viele Gebäude der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland (bitte tabellarisch auflisten)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist die Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina Eigentümerin von vier Liegenschaften. In einer weiteren Liegenschaft ist sie Mieterin.

Eigentum	Jägerberg 1 06108 Halle
Eigentum	August-Bebel-Str. 50a 06108 Halle
Eigentum	Emil-Abderhalden-Str. 35 06108 Halle
Eigentum	Emil-Abderhalden-Str. 36 06108 Halle
Mietobjekt	Reinhardtstr. 14 10117 Berlin

72. In wie vielen Gebäuden der Leopoldina wird in Deutschland derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung mit Wärmepumpen geheizt?
73. In wie vielen Gebäuden der Leopoldina wird in Deutschland derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung mit Fernwärme geheizt?
74. In wie vielen Gebäuden der Leopoldina wird in Deutschland derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung mit Hybridheizungen (Gasheizungen kombiniert mit Wärmepumpen) geheizt?

75. In wie vielen Gebäuden der Leopoldina wird in Deutschland derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung mit Heizungen, die mindestens zu 65 Prozent mit Wasserstoff gespeist werden, geheizt?
76. In wie vielen Gebäuden der Leopoldina ist ein Austausch von Heizungen nach Kenntnis der Bundesregierung in den kommenden zwei Jahren erforderlich?
77. Welche weiteren Investitionen können nach Kenntnis der Bundesregierung neben dem Heizungsaustausch für die Leopoldina erforderlich werden, um die avisierten gesetzlichen Vorgaben des GEG zu erfüllen?
78. Wie hoch ist entsprechend der geplanten Novellierung des GEG nach Kenntnis der Bundesregierung der durchschnittliche Investitionsbedarf bei der Leopoldina für einen etwaigen Heizungsaustausch samt weiteren erforderlichen Maßnahmen?
79. Welche finanziellen Unterstützungsmaßnahmen sieht der vom Bundeskabinett beschlossene Gesetzentwurf für die Leopoldina vor?
80. Hat sich die Bundesministerin für Bildung und Forschung Bettina Stark-Watzinger ggf. im Zuge der Ressortabstimmung hinsichtlich der Belange der Leopoldina ggf. für konkrete Änderungen im Gesetzentwurf eingesetzt, falls ja, für welche, und falls nein, warum nicht?

Die Fragen 72 bis 80 werden im Zusammenhang beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

81. Wie viele gemeinnützige Forschungseinrichtungen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland (bitte tabellarisch auflisten)?

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis zur Gesamtzahl aller gemeinnützigen Forschungseinrichtungen in Deutschland.

82. Wie viele gemeinnützige Forschungseinrichtungen heizen in Deutschland derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung mit Wärmepumpen?
83. Wie viele gemeinnützige Forschungseinrichtungen heizen in Deutschland derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung mit Fernwärme?
84. Wie viele gemeinnützige Forschungseinrichtungen heizen in Deutschland derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung mit Hybridheizungen (Gasheizungen kombiniert mit Wärmepumpen)?
85. Wie viele gemeinnützige Forschungseinrichtungen heizen in Deutschland derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung mit Heizungen, die mindestens zu 65 Prozent mit Wasserstoff gespeist werden?
86. In wie vielen gemeinnützigen Forschungseinrichtungen ist ein Austausch von Heizungen nach Kenntnis der Bundesregierung in den kommenden zwei Jahren erforderlich?
87. Welche weiteren Investitionen können nach Kenntnis der Bundesregierung neben dem Heizungsaustausch für gemeinnützige Forschungseinrichtungen erforderlich werden, um die avisierten gesetzlichen Vorgaben des GEG zu erfüllen?

88. Wie hoch ist entsprechend der geplanten Novellierung des GEG nach Kenntnis der Bundesregierung der durchschnittliche Investitionsbedarf in gemeinnützige Forschungseinrichtungen für einen etwaigen Heizungsaustausch samt weiteren erforderlichen Maßnahmen?
89. Welche finanziellen Unterstützungsmaßnahmen sieht der vom Bundeskabinett beschlossene Gesetzentwurf für gemeinnützige Forschungseinrichtungen vor?
90. Hat sich die Bundesministerin für Bildung und Forschung Bettina Stark-Watzinger ggf. im Zuge der Ressortabstimmung hinsichtlich der Belange der gemeinnützigen Forschungseinrichtungen ggf. für Änderungen im Gesetzentwurf eingesetzt, falls ja, für welche, und falls nein, warum nicht?

Die Fragen 82 bis 90 werden im Zusammenhang beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

